



casc

campus
advanced
studies
center

Antrag auf Aufnahme in das berufsbegleitende Zertifikatsprogramm GROW – Growth and Readiness for Officers in the Workforce an der Universität der Bundeswehr München (UniBw M)¹

Hiermit beantrage ich

Nachname, Vorname

geb. am, in, Staatsangehörigkeit

wohnhaft in

Telefon, E-Mail

die Aufnahme in das von der UniBw M getragene berufsbegleitende Zertifikatsprogramm *GROW – Growth and Readiness for Officers in the Workforce*. Das Programm schließt mit einem Hochschulzertifikat ab.

Zu diesem Antrag gehören folgende Unterlagen:

- Nachweis über den Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums, das Kompetenzen in einem Umfang von mindestens 180 ECTS- Leistungspunkten entspricht (Diplom-, Bachelor oder Master-Abschluss oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss) (beglaubigte Kopie)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis einer mindestens dreijährigen qualifizierten berufspraktischen Erfahrung

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die anliegenden Bedingungen an und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Der Aufnahmeantrag stellt eine verbindliche Rechtserklärung des Antragstellers dar, welche bei Aufnahme des Antragstellers in das Zertifikatsprogramm einen Vertrag mit der UniBw M begründet.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Gültig für Aufnahmeanträge im Jahr 2023.

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen an folgende Adresse:

casc – campus advanced studies center
 Universität der Bundeswehr München
 Werner-Heisenberg-Weg 39
 85577 Neubiberg

Tel.: +49 89 6004 4530
 E-Mail: info.casc@unibw.de

Bankverbindung:

Bundeskasse Halle/Dienstszitz Weiden/Opf. (Kontoinhaber)
 DBBk Filiale München – KBS Bayern
 IBAN: DE 08 750 000 000 075 001 007
 BIC: MARKDEF1750

Verwendungszweck: UniBwM-03179188/BA7923

Vertragspartner ist die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, dieses vertreten durch die Präsidentin der Universität der Bundeswehr München, Frau Univ.-Prof. Dr. Eva-Maria Kern, Werner-Heisenberg-Weg 39, 85577 Neubiberg.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, den Ausbildungsvertrag für das Zertifikatsprogramm *GROW – Growth and Readiness for Officers in the Workforce* binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, d.h. wenn Sie die Bestätigung über die endgültige Aufnahme in das Zertifikatsprogramm erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (casc – campus advanced studies center, Universität der Bundeswehr München, 85577 Neubiberg, Tel.+49 89 6004 4530, E-Mail info.casc@unibw.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Bei fristgerechtem Widerruf entstehen Ihnen keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Von der Widerrufsbelehrung habe ich Kenntnis genommen:

 Ort, Datum

 Unterschrift

Bitte übersenden Sie diese unterschriebene Widerrufsbelehrung zusammen mit dem Aufnahmeantrag.

1. Aufbau und Dauer des Zertifikatsprogramms

Das berufsbegleitende Zertifikatsprogramm *GROW – Growth and Readiness for Officers in the Workforce* verbindet fünf akademische Module mit einem individuellen Coachingprozess sowie einer anschließenden Unternehmensphase. Das Programm umfasst eine Dauer von etwa einem Jahr und schließt mit einem Reflexionstag ab. Weitere Informationen zum Zertifikatsprogramm finden Sie unter: <https://www.unibw.de/casc/programme/grow>

2. Abschluss

Das Zertifikatsprogramm schließt mit einem Hochschulzertifikat der Universität der Bundeswehr München ab. In diesem werden die Programminhalte und der zeitliche Umfang detailliert beschrieben.

3. Zugangsvoraussetzungen, Bewerbungsschluss und Programmbeginn

Für die Aufnahme in das Zertifikatsprogramm *GROW – Growth and Readiness for Officers in the Workforce* muss der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums, das Kompetenzen in einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten entspricht, sowie eine mindestens dreijährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung nachgewiesen werden.

Bewerbungsschluss: 15. September 2023
Beginn des Programms: 19. Oktober 2023

4. Leistungsumfang

- Durchführung einer Kick off-Veranstaltung
- Durchführung von fünf berufsbegleitenden Modulen (je zwei Tage)
- Individuelles Coaching im Umfang von 6 Sitzungen (je 1,5 Stunden)
- Zugang zu einem Unternehmensnetzwerk
- Bereitstellung von Studienmaterialien
- fachliche und administrative Betreuung während des gesamten Zertifikatsprogramms

5. Aufnahmeantrag, Programmgebühren und Zahlungsmodus

Die beantragte Aufnahme in das Zertifikatsprogramm *GROW – Growth and Readiness for Officers in the Workforce* ist verbindlich, so dass die Zahlungspflicht über die im Folgenden genannten Entgelte entsteht. Die Widerrufsmöglichkeit nach der vorstehenden Widerrufsbelehrung und Ziffer 8 bleibt davon unberührt. Die Entgelte für die in Ziffer 4 genannten Leistungen betragen insgesamt 5.500,- EUR; entstehende Reise- und Unterbringungskosten sind hierin nicht enthalten. Das Entgelt ist zu Beginn des Zertifikatsprogramms zu zahlen. Es kann bei Bedarf auch in zwei Raten je 2.250,- EUR geteilt werden.

Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer erhält 14 Tage vor Zahlungstermin eine Rechnung über den zu zahlenden Betrag. Der Rechnungsbetrag ist auf das Konto von casc unter Angabe des Verwendungszwecks zu überweisen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Überweisungsauftrags bei der Bank von casc.

6. Mindestteilnehmerzahl

Das Zertifikatsprogramm *GROW – Growth and Readiness for Officers in the Workforce* setzt eine Mindestteilnehmerzahl voraus. Bei Unterschreiten dieser Mindestteilnehmerzahl kann das Programm bis zum 1. Oktober 2023 einseitig von casc storniert werden. Bereits geleistete Zahlungen nach Ziffer 5 werden zurückerstattet.

7. Aufnahmebestätigung

Bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer eine Bestätigung über die Aufnahme in das Zertifikatsprogramm. Der Vertrag kommt mit Erhalt der endgültigen Aufnahmebestätigung zustande.

8. Mindestvertragslaufzeit und Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages beträgt mindestens zwei Monate. Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf von zwei Monaten nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen, danach jederzeit mit einer Frist von vier Wochen kündigen. Das Recht der Teilnehmerin/ des Teilnehmers und von casc, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung ist schriftlich an casc zu richten; die Kündigung per Einschreiben wird empfohlen. Bereits erhaltene Studienmaterialien brauchen nicht zurückgegeben werden. Die bereits geleisteten Zahlungen werden anteilig für die Module, die nach Ablauf der Kündigungsfrist liegen, zurückerstattet.

10. Datenschutz

Die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen Daten werden von casc erhoben. Sie werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und für die akademische und administrative Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer genutzt. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur innerhalb von casc unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften übermittelt. Die gespeicherten Daten werden von casc nach Ablauf von fünf Jahren nach der Beendigung des Zertifikatsprogramms bzw. nach Ausscheiden gelöscht. Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer ist verpflichtet, alle auf andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Dozierenden bezogenen Informationen streng vertraulich zu behandeln.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist München.

12. Ergänzende Vorschriften

Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen bedürfen des Einvernehmens der Vertragsparteien und der Schriftform. Sie müssen darin ausdrücklich als Vertragsänderungen bezeichnet sein. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis dürfen nicht ohne Zustimmung der Vertragspartner auf Dritte übertragen werden. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Beide Parteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten eine gütliche Einigung zu versuchen. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.